

**12. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 1)**

Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme, die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit sogenannten Wolfshybriden, auch Wolf-Hund-Hybride genannt, sind die Nachkommen von Paarungen zwischen Wölfen und Haushunden gemeint. Die bei dieser Verpaarung entstehenden Mischlinge sind im engeren Sinne keine Hybride, da es sich bei diesen um die Nachkommen einer innerartlichen Verpaarung (Wildform und domestizierte Form) handelt. Im Folgenden werden diese deshalb Wolf-Hund-Mischlinge genannt. Solche Wolf-Hund-Mischlinge dürfen nicht mit den sogenannten Wolfhunden verwechselt werden. Wolfhunde sind anerkannte Haushunderassen, die, wie andere Haushunde auch, in Niedersachsen weder einer Meldepflicht noch besonderen Haltauflagen unterliegen.

Für Wölfe und Wolf-Hund-Mischlinge bis zur vierten Generation gilt das Washingtoner Artenschutzabkommen. Wolf-Hund-Mischlinge unterliegen also den gleichen Bestimmungen wie Wölfe. Für eine Haltung solcher Mischlinge, vorausgesetzt die gültigen CITES-Papiere liegen vor, muss vom Halter/Züchter der Beleg über ein ausreichend großes Gehege erbracht und das entsprechende Fachwissen nachgewiesen werden. Liegen diese Voraussetzungen vor und die Haltung wurde genehmigt - die Zuchttiere also legal sind -, ist auch das Züchten mit diesen Tieren möglich.

Bislang wurden und werden alle im Wolfsmonitoring genetisch erfassten Individuen standardmäßig per Mikrosatellitenanalyse auf Hybridisierung getestet.

Es gibt keinerlei Hinweise auf eine solche Existenz durch z. B. genetische Analysen oder fotografische Aufnahmen im Rahmen des Wolfsmonitorings. Nach aktueller Kenntnis kommen in Niedersachsen in freier Wildbahn keine Wolfshybride vor.

Durch die stetig wachsende Zahl möglicher wölfischer Sexualpartner verringert sich auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Wölfin sich einen Hund zum Partner wählt (und nur das könnte zum Auftreten von Hybriden in freier Wildbahn führen) zunehmend.

Sollten wider Erwarten dennoch Mischlinge aus der Verpaarung Wolfsfähe x Hunderüde auftreten, würden diese schnellstmöglich der Natur entnommen, denn sie würden langfristig das Überleben der Wildtierform gefährden, deren Erhalt ja das Ziel und damit den Grund für den besonderen Schutz des Gesetzes darstellt.

**Hinweis:** Diese Vorbemerkung gilt für alle vier mündlichen Teilanfragen zu diesem Thema und wird bei der Beantwortung der folgenden drei Teilfragen nicht erneut angeführt.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die These, die zahlreichen Nahbegegnungen zwischen Tieren des Munsteraner Wolfsrudels und Menschen seien darauf zurückzuführen, dass es sich bei diesen Tieren nicht um reinrassige Wölfe handele, sondern um Wolfshybride?**

Diese These entbehrt jeglicher faktischer Grundlagen. Die genetischen Untersuchungen belegen die natürliche Herkunft der Tiere dieses Rudels.

- 2. Welche genetischen Merkmale in der DNA eines Tieres bestätigen zweifelsfrei einen „echten Wolf“, einen „echten Hund“ und einen Wolfshybriden?**

Genetisch unterscheiden sich Wolf-Hund-Hybride von Wölfen durch die Anteile in ihrem Genom, die sie durch ihren Haushund-Vorfahren vererbt bekommen haben.

- 3. Wodurch unterscheidet sich die DNA von Wölfen und Wolfshybriden?**

Durch die spezifischen Charakteristika in der Basenpaarung der Chromosomen.

**13. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 2)**

Abgeordnete Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

**1. Soweit in den zurückliegenden vier Jahren Risse von Weidetieren Hunden zugeordnet wurden, welche DNA Merkmale waren für diese Zuordnung ausschlaggebend, welche Merkmale hätten bei einem Wolf oder Wolfshybriden in der DNA enthalten sein müssen?**

Siehe hierzu die Vorbemerkungen der Landesregierung und Antworten zu Teil 1 dieser Serie Kleiner Anfragen zur mündlichen Beantwortung zum Thema Wolfshybride, sowie Drucksache 17/5215, Antworten auf die Teilfragen 7, 8 und 13 bis 15.

**2. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in Niedersachsen Wolfshybride gibt, und, wenn ja, wie viele leben in privater Haltung und wie viele in der freien Natur?**

Nein, zur Haltung in privater Hand liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse und keine Meldungen über die Haltung von meldepflichtigen Wolf-Hund-Mischlingen vor. Es kann jedoch nie 100-prozentig ausgeschlossen werden, dass ein Tierhalter seine gesetzliche Meldepflicht verletzt und Tiere unbekannter Herkunft ohne behördliche Kenntnis und Genehmigung hält. In der freien Natur kommen in Niedersachsen Wolfshybride nicht vor. Siehe hierzu die Vorbemerkungen der Landesregierung und Antworten zu Teil 1 dieser Serie Kleiner Anfragen zur mündlichen Beantwortung zum Thema Wolfshybride, sowie Drucksache 17/5215, Antworten auf die Teilfragen 1 bis 4 und 6.

**3. Gibt es in Niedersachsen Fälle, in denen Wolfshybride aus privater Haltung freigelassen wurden oder entflohen sind (bitte entsprechenden Vorfälle einzeln nennen)?**

Der Landesregierung sind derartige Vorkommnisse nicht bekannt. Auch das genetische Monitoring hat bisher keinerlei Hinweise auf das Vorhandensein solcher Tiere in freier Wildbahn ergeben. Bei dem kürzlich in der Region Hannover entlaufenen Tier, das nach kurzer Zeit nach Hause zurückgekehrt war, handelte es sich um einen sogenannten Wolfhund, also einen Hund, in dessen Abstammungslinie vor wenigen Generationen (> 5) ein Wolf eingekreuzt worden war.

**14. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 3)**

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

**1. Ist davon auszugehen, dass Wolfshybride eine geringere Distanz zum Menschen einhalten als Wölfe?**

Grundsätzlich hat im Zuge der Domestikation auch genetisch beim Haushund eine starke Anpassung an den Menschen stattgefunden, die es dem Hund ermöglicht, menschliches Verhalten richtig zu interpretieren. Entscheidend für das Verhältnis zum Menschen ist aber die Sozialisation - nur wenn Hunde, Wölfe oder deren Mischlinge von klein auf Kontakt zu Menschen hatten, entwickeln sie Vertrauen zu diesen.

In menschlicher Obhut gezüchtete Mischungen von Wolf und Hund sind oft sehr ängstlich und scheu, sie sind sehr viel selbstständiger und sehr schwer oder sogar überhaupt nicht abzurichten.

Im Verhalten sind Wölfe, Hunde und Wolf-Hund-Hybride sehr variabel. Je nach Habitus und Situation des Einzeltiers (z. B. Wolf-Hund-Hybrid in der Natur aufgewachsen, von Wölfin aufgezogen) ist eine Unterscheidung zwischen Wolf und Wolf-Hund-Hybrid anhand des Verhaltens gegebenenfalls nicht möglich.

Wachsen Wolf-Hund-Mischlinge in Freiheit, als „Wölfe“, auf, ist zu erwarten, dass sie sich auch wie Wölfe verhalten, denn eine Sozialisierung mit dem Menschen hat dann nicht stattgefunden. Dies war auch bei dem bisher einzigen für Deutschland bekannten Fall einer Verpaarung von Wolf und Hund in freier Wildbahn 2003 in Sachsen so. Siehe hierzu auch Drucksache 17/7926 und Drucksache 17/6280

**2. Hält die Landesregierung es für geboten, Wolfshybride der Natur zu entnehmen, so wie es bereits in Sachsen praktiziert wurde?**

Ja. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 3, die Vorbemerkung der Landesregierung zu Teil 1 dieser Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung zum Thema Wolfshybriden sowie Drucksache 17/6280, Drucksache 17/5215 und Drucksache 17/7926.

**3. Wie bewertet die Landesregierung den rechtlichen Schutzstatus von Wolfshybriden?**

„Hybride unterliegen dem Artenschutzrecht, wenn mindestens eines der Elternteile unter Schutz steht (Nr. 4 der Erläuterung zur Anlage 1 der BArtSchV, Artikel 2 Buchs. T der EG-VO, Nr. 10 der Erläuterung zur Auslegung der Anhänge A, B, C und D der EG-VO auf der Grundlage der Res. Conf. 10.17)“ (Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht vom ständigen Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“ überarbeitet [Stand: 19.11.2010]).

Wolf-Hund-Hybride unterliegen somit den gleichen Artenschutzbestimmungen wie „reine“ Wölfe. Erst ab der fünften Generation der Nachkommen gilt dieser Schutzstatus nicht mehr.

Die IUCN listet Hybridisierung als einen der Faktoren auf, der die Zuordnung einer Art zu einer der Rote-Liste-Kategorien „vom Aussterben bedroht“, „gefährdet“ oder „verwundbar“ rechtfertigt. Für einzelne Arten, wie etwa den Äthiopischen Wolf (*Canis simensis*) wird Hybridisierung mit Haushunden als eine der Hauptgefährdungen für das Überleben der Art angesehen (SILLERO-ZUBIRI & MACDONALD 1997). Im Manifest zum Schutz der Wölfe, herausgegeben von der Wolf Specialist Group der Species Survival Commission der IUCN, wird Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden abgelehnt. International herrscht im Wolfsschutz Einigkeit darüber, dass Hybridisierung zwischen Wölfen und Hunden unerwünscht und für Wolfspopulationen nachteilig ist. Entsprechend ist es Standard im Wolfsmanagement, auftretende Hybriden aus der Natur zu entfernen (USA: D. MECH, pers. Mittl.; Schweden: VILA et al. 2002, O. LIBERG pers. Mittl.; Lettland: ANDERSONE et al. 2002). (Reinhardt, I. & Kluth, G. (2007), Leben mit Wölfen - Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland, BfN-Skripten 201).

In Einzelfällen können daher von der zuständigen Behörde Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilt werden. Hybridisierung zwischen Haushunden und Wölfen ist in erster Linie ein Problem für die Wildpopulation der Wölfe durch z. B. die Besetzung freier Territorien oder den Verlust an Habitatanpassungen durch Outbreeding (= Auskreuzung). Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, wird ein kontinuierliches Monitoring der Wolfspopulation in Niedersachsen durchgeführt, sodass im Falle eines Hybridisierungsereignisses eingegriffen werden kann.

Siehe hierzu auch Drucksache 17/6280 sowie Drucksache 17/5215.

**15. Welche Kenntnisse hat das Land Niedersachsen über Wolfshybride? (Teil 4)**

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Elke Twesten und Lutz Winkelmann (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Deutschlandfunk Nova berichtet auf seiner Internetseite unter dem Titel „Halbwilde für Zuhause“ über sogenannte Wolfshybride und die Probleme die beim Halten dieser Tiere auftreten können (<https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/tierkreuzungen-wolfshybride-als-haustiertrend>). Es wird berichtet: „In der Praxis gibt es bereits viele Versuche mit Kreuzungen aus Wolf und Hund, etwa mit Schäferhunden, Huskies und Dutzenden anderen Hunderassen. Vor allem in den USA sind diese Züchtungen beliebt. Es wird geschätzt, dass es dort etwa 250 000 Wolf-Hund-Mischlinge gibt. Was das Halten der Tiere schwierig machen kann, ist genau diese Kreuzung. Denn sie bleiben halb Wolf, halb Hund. Bis zur Geschlechtsreife haben die Besitzer meist wenige Probleme mit den Tieren. Nach zwei oder drei Jahren können dann Schwierigkeiten auftauchen, wenn beispielsweise das Tier den Besitzer nicht als Rudelführer akzeptiert und sich zusehends unberechenbar verhält. Unangenehmer Nebeneffekt überforderter Herrchen: Werden die Tiere ausgesetzt, verwildern sie (ähnlich wie auch Hunde). Eine ungünstige Kombination ergibt sich aber aus der bei Hunden üblichen fehlenden Menschenscheu und dem räuberischen Instinkt der wölfischen Vorfahren. Deshalb kam es in den USA bereits zu Zwischenfällen mit Hybriden. Zwischen 1981 und 1999 wurden 14 Menschen durch die Wolfsmischlinge getötet und fast 40 verletzt.“

**1. Haben sich Wölfe in Niedersachsen mit Haushunden gepaart, und sind aus solchen Paarungen Wolfshybride entstanden, wenn ja, wo leben diese Tiere heute?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, siehe hierzu die Vorbemerkung der Landesregierung zu Teil 1 und die Antwort zu Frage 2 der Teilanfrage 2 dieser mündlichen Anfrageserie sowie Drucksache 17/5215.

**2. Wie viele Privatpersonen halten in Niedersachsen Wolfshybride?**

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, siehe hierzu die Vorbemerkung der Landesregierung zu Teil 1 dieser mündlichen Anfrageserie und die Antwort zu Frage 2 der Teilanfrage 2 dieser mündlichen Anfrageserie sowie Drucksache 17/5215.

**3. Ist das private Halten von Wolfshybriden unter art- und tierschutzgerechten Aspekten zu befürworten?**

Die Haltung von Tieren, die dem Washingtoner Artenschutzabkommen unterliegen, ist genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung wird regelmäßig **nur** erteilt, wenn der potenzielle Halter und die Haltungsortlichkeiten alle artenschutzrechtlichen sowie art- und tierschutzgerechten Voraussetzungen erfüllen.